

Unabhängige Wählergemeinschaft Gütersloh e. V., Julius-Leber-Str. 1, 33332 Gütersloh

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses  
Herrn Markus Kottmann  
Rathaus – Berliner Straße 70  
33330 Gütersloh

Gütersloh, den 06. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Kottmann,

in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 17. Oktober 2017 bittet die UWG-Fraktion um Beantwortung der folgenden Frage:

**Wann soll der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 mit den Gesamtabschlüssen der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 dem Rat vorgelegt werden und ab wann will man in den gesetzlich vorgeschriebenen Rhythmus kommen?**

**Anmerkung:** § 116 GO NRW schreibt für den Gesamtabschluss vor, dass dieser innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen ist und danach gem. § 96 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen und spätestens bis zum 31.12. vom Rat festzustellen sei.

Das derzeitige Übergangsgesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse, das den Aufstellungsstau in den säumigen Kommunen wie Gütersloh entzerren soll, tritt mit Ablauf zum 30. Juni 2019 außer Kraft.



Peter Kalley  
Fraktionsvorsitzender



Werner Lindermeier  
Finanzpolitischer Sprecher